

Zuchtordnung und Rassekennzeichen Plotthound

1: Allgemeines

1.1. Rassekennzeichen

Die Rassekennzeichen sind Zuchtstandard des American Kennel Club AKC niedergelegt.

1.2. Zuchtordnung

Die Zuchtordnung dient der planmäßigen Zucht der Rasse Plotthound (PH) und regelt die Zuchtstätigkeit. Sie ist Bestandteil der Satzung.

1.3. Zuchtziel

Zuchtziel ist die Erhaltung und Förderung des Plotthound als gesunder und leistungsstarker Stöberhund insbesondere für die Schwarzwildjagd.

1.4. Reinzucht

Der Nachweis der Reinzucht erfolgt durch die Verwendung von Elterntieren mit Abstammungsnachweisen des Vereins Plotthound Deutschland (VPH) sowie folgender Zuchtbuch führender Vereine: American Kennel Club, United Kennel Club, Verein Schwarzwälder Schweißhunde e.V. sowie dem Ausstellen von Ahnentafeln verbunden mit der Tätowierung aller Welpen, die nach den Bestimmungen dieser Zuchtordnung gezüchtet werden.

1.5. Leistungszucht

Leistungszucht ist die Zuchtauswahl aufgrund nachgewiesener jagdlicher Leistungsfähigkeit.

Besonderer Wert wird auf hohe Jagdpassion, Nase, korrekten Fährtenlaut, Härte und Schwarzwildschärfe gelegt. Der Leistungsnachweis Schwarzwild erfolgt in der Regel im praktischen Jagdbetrieb.

1.6. Zuchtförderung

Sämtliche Maßnahmen dieser Zuchtordnung (ZO) dienen der Förderung der planmäßigen Zucht funktional- und erbgesunder, wesensfester Plotthounds.

Erbgesund ist ein Plotthound dann, wenn er Standardmerkmale, Rassetyp und rassetypisches Wesen vererbt, jedoch keine erblichen Mängel, die die funktionale Gesundheit und jagdliche Verwendbarkeit seiner Nachkommen beeinträchtigen würden. Erbliche Mängel und Krankheiten werden erfasst, bewertet und planmäßig züchterisch bekämpft.

1.7. Haltung und Ernährung

Haltung und Ernährung der Zuchthund und Welpen müssen artgerecht sein.

2. Zuchtbestimmungen

Für Eigentümer von Plotthounds, die das Zuchtbuch des VPH in Anspruch nehmen wollen, ist die Mitgliedschaft im VPH Voraussetzung.

2.1. Der Züchter

Als Züchter gilt der Eigentümer der Mutterhündin zum Zeitpunkt des Werfens.

Den Antrag auf Eintragung des Wurfes in das Zuchtbuch kann nur der Züchter stellen.

2.2. Zuchtmiete

Das Vermieten von Hündinnen ist gestattet, muss aber die Ausnahme bleiben. Bei Vermietung einer Hündin ist dem Wurfantrag eine Bescheinigung des Eigentümers über die Überlassung des Zuchtrechts für die Dauer des Wurfes beizufügen.

Beim Kauf einer belegten Hündin ist die Deckbescheinigung mit der Ahnentafel auszuhändigen.

Der Mieter oder der neue Eigentümer gelten in diesem Fall als Züchter des Wurfes.

2.3. Zuchtbuchsperr

Einer mit Zuchtbuchsperr belegten Person wird untersagt, das Züchterrecht für eine belegte Hündin an eine andere Person abzutreten. Mit dem Eintritt der Zuchtbuchsperr wird automatisch auch die Sperr eines im Eigentum einer solchen Person stehenden Rüden bzw. Hündin verbunden.

3. Zwingernamen und Zwingerschutz

Die Anmeldung des zu schützenden Zwingernamens erfolgt formlos beim Zuchtbuchführer. Der Züchter schlägt den Namen selbst vor.

Der geschützte Name wird jährlich veröffentlicht.

4. Zuchtwart und Zuchtberatung

Die Zuchtberatung obliegt dem Zuchtwart. Er ist insbesondere zuständig für die formelle Abnahme von Würfen. Der Züchter hat dem Zuchtwart die Besichtigung des Wurfes zu ermöglichen. Diese erstreckt sich auch auf die Haltungs- und Aufzuchtbedingungen.

Der Zuchtwart tätowiert die Welpen und überprüft die Unterlagen zur Wurfeintragung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

4.1. Zuchtberatung

Der Zuchtwart berät den Züchter vor einer Paarung und bestätigt dies auf dem Antrag auf Wurfeintragung. Diese Beratung ist rechtzeitig, spätestens bei Beginn der Hitze, vor einer Anpaarung zwingend vorgeschrieben.

4.2. Tätowierung und Chippen

Zum Zweck der Identifikation werden die Welpen tätowiert. Die Tätowierung ist die Voraussetzung für die Eintragung ins Zuchtbuch.

Der Zuchtwart tätowiert entsprechend die zugeteilte Nummer in den linken Behang. In den rechten Behang das Kürzel "PH". Das Tätowieren kann nur beim Züchter erfolgen und hat den ganzen Wurf zu umfassen.

Tätowierungen nach der 12. Lebenswoche dürfen nur mit Betäubung, die von einem Tierarzt durchgeführt wird, erfolgen.

Ist die Tätowiernummer später unleserlich, ist dies dem Zuchtbuchführer zu melden.

Ansprüche auf Schadensersatz aus Tätowierungen sind ausgeschlossen.

Die eindeutige Identifikation des Hundes kann auch mittels Mikrochip durch einen Tierarzt erfolgen. Die Chipnummer wird dann in die Ahnentafel eingetragen bzw. eingeklebt.

5. Voraussetzungen für die Zuchtfreigabe

5.1. Grundsätzliches

Rüde und Hündin sind genetisch gleichrangig. Zur Zucht werden nur Hunde zugelassen, die gesund, ausdauernd und widerstandsfähig bei hoher jagdlicher Beanspruchung sind, keine zuchtausschließenden Mängel aufweisen und die folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

5.2. Mindestvoraussetzungen

Die Zuchthunde müssen im Typ-, Form- und Haar den Rassemerkmalen entsprechen und dürfen nicht jünger als 2 Jahre sein.

Die entsprechende Bewertung erfolgt anlässlich der Jugendsichtung und endgültig anlässlich einer Zuchtschau oder einer sonstigen Prüfung.

Mindestnote für den Formwert: „gut“, ohne körperliche Mängel im Sinne der Rassekennzeichen.

Schulterhöhe: angestrebt: 55-65 cm.

5.3. Jagdliche Eignung

Als Nachweis der jagdlichen Eignung gelten anlässlich praktischer Jagdeinsätze abgelegte Leistungsnachweise „Schwarzwild“.

5.4. Der Lautnachweis

Der Laut wird im Rahmen des Leitungsnachweises Schwarzwild bestätigt.

5.5. Hüftgelenksdysplasie

Die Bewertung darf nicht schlechter als B (Übergangsform) sein.

5.6. Ausnahmen

Um Plotthounds, für die keine ausreichenden Prüfungsnachweise erbracht werden können, für die Zucht heranziehen zu können, sind auf Antrag Ausnahmen möglich. Dies gilt insbesondere für die Zuchtverwendung von

Importhunden aus Nordamerika.

Die Zuchtfreigabe erfolgt nur auf Vorschlag des Zuchtwarts durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands. Es können Zuchtbeschränkungen erlassen werden.

6. Zuchtausschluss

Von der Zucht ausgeschlossen sind Plotthounds ohne die Voraussetzungen 5.1. bis 5.5. und solche, die mit Erbfehlern behaftet sind sowie Zuchthunde, die zuchtausschließende Fehler nachweislich mehrfach mit unterschiedlichen Zuchtpartnern vererbt haben:

Solche Fehler sind:

- Schussscheue
- Waidlaut
- Hunde mit leichter HD und schlechter (HD C,D,E)
- Epilepsie
- Vorbiss, Rückbiss, Zangengebiss
- Hodenfehler: ein oder beidseitiger Kryptorchismus (Hoden müssen beide äußerlich fühlbar sein).
- starke Augenlidfehler: Entropium(eingerolltes Augenlid), ausgerolltes Augenlid (Ektropium).

7. Zuchtverfahren

7.1. Plotthounds, die ihre Zuchteignung nachgewiesen haben, werden auf Antrag vom Zuchtwart, ggf. nach Inaugenscheinnahme, für die Zucht freigegeben.

7.2. Zuchtsperre

Zuchtsperrevermerke werden in der Ahnentafel der Hunde eingetragen, die mit zuchtausschließenden Mängeln behaftet sind. Der Eintrag erfolgt durch den Zuchtbuchführer oder den Zuchtwart.

7.3. Zuchtnutzung

Die Nutzung von bereits zur Zucht freigegebenen Plotthounds steht dem Züchter nach Beratung mit dem Zuchtwart frei.

7.4. Zuchtverwendung von Rüden und Hündinnen

Eine zur Zucht zugelassene Hündin darf innerhalb eines Kalenderjahres nur einmal werfen. Stichtag ist der Wurfstag.

Hündinnen scheiden mit Vollendung des 8.Lebensjahres aus der Zucht aus. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Zuchtwarts.

7.5. Paarungsgenehmigung und Deckbescheinigung

Der Züchter informiert den Zuchtwart über sein Zuchtinteresse. Der Zuchtwart berät ihn bei der Rüdenauswahl. Der Züchter beantragt die Deckbescheinigung schriftlich mit dem entsprechenden Formblatt. Der

Zuchtwart legt den Antrag zur Beratung dem Vorstand vor.
Die Genehmigung der Paarung erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Züchter und Rüdenbesitzer bestätigen den Deckakt durch Unterschrift auf der Deckbescheinigung und senden diese an den Zuchtwart.

7.6. Inzestpaarungen

Inzestpaarungen sind grundsätzlich unerwünscht und bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vorstands auf Vorschlag des Zuchtwarts.

8. Hüftgelenksdysplasie

Die Ermittlung des Status der Hüftgelenke wird durch ein Röntgenverfahren festgestellt.

Verfahrensablauf:

- a) Das Mindestalter der Hunde für die Untersuchung beträgt 12 Monate.
- b) Der Tierarzt gewährleistet die Identität des zu untersuchenden Hundes durch Vergleich der Zuchtbuchnummer in der Original-Ahnentafel. Er bestätigt, dass er den Hund unter Betäubung geröntgt hat.
- c) Die mit dem Name des Hundes und der Zuchtbuchnummer versehene Röntgenaufnahme wird vom untersuchenden Tierarzt mit dem Beurteilungsbogen an die vom Verein beauftragte zentrale Auswertungsstelle eingesandt.
- d) Bewertung:

Kein Hinweis auf HD (HD-frei):	=	A
HD-Verdacht (Übergangsform):	=	B
Leichte HD (Zuchtausschluss):	=	C
Mittlere HD (Zuchtausschluss):	=	D
Schwere HD (Zuchtausschluss):	=	E

9. Zuchtbuch (ZPH)

In ihm sind alle eintragungsfähigen Plotthounds (PH) enthalten. Das für die Zucht des PH geführte Zuchtbuch bildet mit der erfassten Nachkommenschaft und den in der Zucht verwendeten Tiere die Zuchtgrundlage.

Um über die Abstammungsverhältnisse innerhalb der Rasse möglichst umfassend Kenntnis zu erlangen, muss das Zuchtbuch alle zur Rasse gehörenden, im Sinne der ZO eintragungsfähigen Tiere umfassen. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, innerhalb der Rasse umfassende Feststellungen über die Vererbung im guten und schlechten Sinne treffen zu können.

Aus dem Zuchtbuch entsteht die Ahnentafel eines Hundes. Es enthält die Eintragungen aller Einzelhunde und Würfe in jährlicher Zusammenfassung. Das Zuchtbuch steht allen Züchtern und Eigentümern von Plotthounds offen, soweit sie Mitglied im Verein sind.

Das Zuchtbuch enthält folgende Eintragungen:

- a) Zwingernamen
- b) Eintragungen des Jahres nach Eintragsnummer und Zwingernamen geordnet
- c) Name und Geschlecht der Welpen Rüde (R), Hündin (H)
- d) die Farbe
- e) Eigentümer der Welpen, soweit diese gemeldet sind.
- f) Zwingernamen mit Namen und genauer Anschrift des Züchters
- g) Wurfbeschreibung: Wurfstag, Zahl der geworfenen und aufgezogenen Welpen, Bemerkungen zu Geburt und Aufzucht.
- h) Namen der Elterntiere und der Großeltern mit Zuchtbuchnummern.
- k) HD-Beurteilung
- l) Ergebnis Jugendsichtung; Leistungszeichen Schwarzwild; Sonstige Prüfungen.

10. Sonderregelungen

Würfe aus im Zuchtbuch Plotthound (PH) eingetragenen Elterntieren, die ohne vollständigen Nachweis der Zuchtoraussetzungen dieser Zuchtordnung gezüchtet wurden, werden im Zuchtbuch eingetragen. Sie erhalten jedoch einen vorläufigen Zuchtspervermerk. Erbringen die Elterntiere die erforderlichen Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt, so kann der vorläufige Zuchtspervermerk aufgehoben werden.

Welpen von Elterntieren, die zuchtausschließende Mängel aufweisen, erhalten einen Abstammungsnachweis mit endgültigem Zuchtspervermerk. Diese Hunde sind im Zuchtbuch lediglich registriert. Endgültige Zuchtspervermerke können nicht aufgehoben werden.

Im Zuchtbuch können ferner Hunde registriert werden, die außerhalb der Bestimmungen dieser Zuchtordnung gezüchtet wurden, jedoch für die Plotthoundzucht von Bedeutung sind. Auch sie erhalten Abstammungsnachweise. Die Übernahme dieser Hunde ins Zuchtbuch Plotthound unterliegt der Mehrheitsentscheidung des Vorstands.

11. Eintragungsverfahren

Der Züchter leitet den vollständig ausgefüllten Wurfantrag zusammen mit der Ahnentafel der Mutterhündin bis zur 4. Lebenswoche der Welpen an den Zuchtbuchführer. Der Zuchtbuchführer ist verpflichtet, Anträge auf Eintragung ins Zuchtbuch, die nicht den Vorschriften dieser Zuchtordnung entsprechen, unvollständig oder unleserlich sind, zurückzuweisen.

Der Zuchtbuchführer erstellt die Ahnentafeln für die Welpen und sendet sie an den Züchter.

Bei korrekten Wurfanträgen sind die Ahnentafeln so auszustellen, dass sie 4 Wochen nach Eingang des Wurfantrages ausgehändigt werden können. Die Form der Ahnentafel und der Abstammungsnachweise wird vom Vorstand festgelegt.

Prüfungsergebnisse, Leistungsnachweise, Zuchteignungsvermerke sowie

Typ-, Form- und Haarbewertungen werden durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden oder deren Beauftragten (z.B. Prüfungsobmann) in die Ahnentafel eingetragen.

Beim Verkauf eines Hundes ist die Ahnentafel dem Käufer ohne Aufpreis auszuhändigen.

12. Gebühren

Der Verein kann Gebühren für die Zuchtfreigabe und die Tätowierung erheben. Die Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und jährlich veröffentlicht.

13. Der Zuchtbuchführer

Der Zuchtbuchführer führt das Zuchtbuch nach den Bestimmungen der Zuchtordnung und ist dem Vorstand für die ordnungsgemäße Bearbeitung verantwortlich. Der Zuchtbuchführer ist verpflichtet, Anträge auf Eintragung ins Zuchtbuch, die nicht den Vorschriften dieser Zuchtordnung entsprechen, unvollständig oder unleserlich sind, zurückzuweisen.

Der Zuchtbuchführer erstellt die Ahnentafeln für die Welpen und sendet sie an den Züchter.

Bei korrekten Wurfanträgen sind die Ahnentafeln so auszustellen, dass sie 4 Wochen nach Eingang des Wurfantrages ausgehändigt werden können. Er vervollständigt Ahnentafeln durch Eintrag von Leistungszeichen.

Alle Entscheidungen über Ablehnungen von Eintragungen in das Zuchtbuch sind dem Vorstand vor Mitteilung an den Antragsteller mitzuteilen.